

Christian Faludi, Monika Gibas

Dokumentation der Beraubung – Das Forschungsprojekt „ ‚Arisierung‘ in Thüringen“

Kaum ein nationalsozialistischer Begriff hat in den letzten Jahren in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit so viel Aufmerksamkeit gefunden, wie der Terminus „Arisierung“. Das hängt unmittelbar mit der Tatsache zusammen, dass nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre die Frage der materiellen „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts, insbesondere desjenigen zur Ausplünderung der vom NS-Regime verfolgten und ermordeten Juden Europas, erneut auf die Agenda gesetzt werden konnte. Denn dem Mord an den europäischen Juden ging ein Jahrzehnt der Diskriminierung, der Verdrängung von jüdischen Bürgern aus dem öffentlichen Leben und ihre systematische materielle Ausplünderung voraus. Sowohl der NS-Staat und seine verschiedenen Einrichtungen als auch eine Vielzahl von ganz normalen Deutschen profitierten von diesem gigantischen Eigentumstransfer.

Bedingt durch die Bestimmungen des im Jahr 1990 ausgehandelten Einigungsvertrages, die für einen definierten Zeitraum die Anmeldung von Ansprüchen auf Rückübertragungen verfolgungsbedingt entzogenen Eigentums ermöglichten, ist in Deutschland die Frage der Restitution von Wirtschaftsunternehmen, Gebäuden und Grundstücken auf dem einst zur DDR gehörenden Territorium ein bis heute aktuelles Problem. In der Washingtoner Erklärung über Holocaust-Vermögen aus dem Jahre 1998 haben sich verschiedene Staaten – unter ihnen auch Deutschland – zudem die Selbstverpflichtung auferlegt, in öffentlichen Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken etc.) Recherchen nach „NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, insbesondere aus jüdischem Besitz“, zu initiieren.

Der folgende Aufsatz soll Einblicke in die Arbeit des Forschungsprojektes „ ‚Arisierung‘ in Thüringen“ geben, das auf regionaler Ebene seinen Beitrag zu diesen Forschungen leisten will. Ziel dieses Artikels soll es sein, sowohl den gegenwärtigen Forschungsstand zu skizzieren – und damit Anknüpfungspunkte zu den Ergebnissen der Forschungsgruppe zu liefern – als auch einen kursorischen Überblick zum ideologischen Kontext des Begriffes „Arisierung“ und seiner Verwendung im „Mustergau“ Thüringen darzustellen.

Die Forschung

Die Zeitgeschichtsforschung versuchte anfangs, sich aus einer politikhistorischen Perspektive dem Gegenstand „Arisierung“ zu nähern, bevor neben wirtschaftlichen auch immer mehr soziale Aspekte in ihren Blickpunkt rückten. In seiner epochalen Studie *„The Destruction of the European Jews“* befasste sich Raul Hilberg so zunächst auch nur am Rande mit der Bedeutung von „Arisierungen“ im Sinne von Beraubungen der europäischen Juden und setzte diese in eine Prozessfolge von Enteignung, Konzentration und Ausrottung.¹ Es sollte noch weitere fünf Jahre dauern, bis Helmut Genschel die erste grundlegende wirtschaftshistorische Untersuchung, welche sich explizit dem Thema der „Arisierung“ zuwandte, verfasste.² In seiner Pionierstudie entwickelte der Autor ein Zwei-Phasen-Modell, das er auf die Zeiträume von 1933 bis 1938 und 1938 bis 1941 zu begrenzen suchte. Genschel, der zum damaligen Zeitpunkt noch kaum über regionale Studien zur Thematik verfügte, seine empirische Basis daraus resultierend vor allem an zentralstaatliche Initiativen anlehnte und damit eng an wirtschaftliche Aspekte knüpfte, konstatierte für die erste Phase eine Art „Arisierung von unten“, die durch einen vorausseilenden Gehorsam der Parteibasis und eine „schleichende Judenverfolgung“ gekennzeichnet gewesen sei. Erst durch die Entlassung Hjalmar Schachts im Jahre 1937, welcher laut Genschel bis dahin seine vermeintlich „schützende Hand“ über die Juden gehalten habe, sei jener Startschuss erfolgt, der zu einer Forcierung der Maßnahmen führte, deren Konsequenz die „Zwangsarisierungen“ der Jahre 1938 bis 1941 gewesen seien. Horst Matzerath nahm 1970 zusätzlich die polykratische Herrschaftsstruktur im nationalsozialistischen „Führerstaat“ in Augenschein, indem er sich die Frage nach der Umsetzung von staatlichen Initiativen im regionalen Rahmen stellte und dabei konstatierte, dass hierbei eine ineffiziente Zersetzung der bürokratischen Struktur stattgefunden habe.³ Beiden widersprach Avraham Barkai 1987 mittels einer Studie, in welcher überwiegend aus der Opferperspektive auf die Ereignisse geblickt wurde. Barkai gelang es hierin, Genschels starres Modell ebenso zu widerlegen, wie auch die Rolle Hjalmar Schachts zu relativieren und eine effiziente Kontinuität der Exklusionsmaßnahmen herauszustellen.⁴ Daraufhin entstanden immer ausdifferenziertere Untersuchungen, die sich stetig neuen Aspekten der „Arisierung“ zuwandten. Gerhard Kratzsch analysierte so beispielsweise 1989 den Gauwirtschaftsapparat Westfalen-Süd im Kontext der wirtschaftlichen Beraubung von Juden.⁵ Götz Aly und Susanne Heim interpretierten die „Arisierungen“ 1991 in *„Vordenker der Vernichtung“* aus einem scheinbaren Modernisierungszwang sowie einem kapitalismuskritischen Ansatz heraus,⁶ Werner Mosse verfolgte einen sozio-kulturellen Blickwinkel⁷ und Albert Fischer nahm sich explizit der Rolle Hjalmar Schachts an.⁸ Einen regelrechten Boom sollte die der Thematik zugewandte Forschung aber erst in den Neunzigerjahren aufgrund verschiedenster externer Impulse erleben. Infolge der Beendigung des „Kalten Krieges“ wurden der Forschung Archive in Osteuropa zugänglich gemacht, deren Aktenmaterial

sowohl neue Erkenntnisse als auch neue Fragen an bekannte Quellen zutage förderten. Ebenfalls verstärkend wirkte sich aus, dass infolge der geöffneten Grenzen Fragen nach geraubtem Eigentum neu aufgeworfen werden konnten. Bislang für Entschädigungs- und Restitutionsverfahren unerreichbare Gegenden in Osteuropa gerieten zunehmend in den Blickpunkt des Interesses und förderten eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik.⁹ Sperrfristen für Akten in staatlichen Archiven endeten und private Sammlungen öffneten auf Druck der Öffentlichkeit ihre Pforten. Eine Sammelklage ehemaliger NS-Zwangsarbeiter in den USA führte in den Neunzigerjahren ferner dazu, dass auch internationaler Druck auf in NS-Verbrechen involvierte deutsche Firmen zur Aufarbeitung des in ihrem Namen begangenen Unrechts ausgeübt wurde. Konzerne und vor allem Banken öffneten daraufhin ihre Archive und finanzierten Historikern die wissenschaftliche Aufarbeitung ihrer Firmengeschichte im „Dritten Reich“. ¹⁰ Darüber hinaus begannen anschließend auch ganze Länder wie Liechtenstein, Österreich, die Schweiz oder auch die USA damit, ihre Rolle innerhalb der Beraubung der europäischen Juden durch Historikerkommissionen untersuchen und publizieren zu lassen.¹¹

Von wohl größter Bedeutung für die jüngere „Arisierungsforschung“ war aber letzten Endes eine von Frank Bajohr 1997 veröffentlichte Regionalstudie zum Thema der „Arisierung“ in Hamburg.¹² Mit seinem streng auf den regionalen Kosmos einer Großstadt gelenkten Fokus gelang es Bajohr, ein Bild von den „Arisierungen“ zu zeichnen und damit einen speziellen regionalen Charakter herauszustellen, wie es in dieser Dichte kaum eine Arbeit zuvor vermochte. Statt nur zweier Phasen, wie sie noch von Genschel ausgemacht worden waren, konnte Bajohr ein fünf Radikalisierungsstufen umfassendes Modell der „Arisierungen“ in Hamburg rekonstruieren, an denen sich auch darauffolgende regionalgeschichtliche Studien orientierten.¹³ Bajohr konstatierte aufgrund seiner umfangreichen empirischen Quellenbasis, dass es in einer ersten Phase, die sich von 1933-1935 erstreckte, in Hamburg für Juden noch möglich gewesen war, zu nahezu angemessenen Preisen Unternehmensverkäufe zu tätigen. Ab 1935 schaltete sich dagegen verstärkt der von der Hamburger Gauleitung beschäftigte Gauwirtschaftsberater als Genehmigungsinstanz für Verkäufe ein, woraufhin lediglich noch die Vergütung von Inventar und Warenlager möglich wurde. Ab 1936 kam es zusätzlich zu einer Verschärfung der Devisenüberwachung, nach der bereits der vage Verdacht für Kapitalflucht zum Anlass genommen werden konnte, Juden die Verfügungsrechte über ihr Eigentum zu entziehen. Ab 1937/38 beschnitt ferner das Reichswirtschaftsministerium die Gestaltungsspielräume jüdischer Unternehmen durch eine Kürzung der Importkontingente und die Definition des Begriffes „jüdischer Gewerbebetrieb“. Und schließlich mit der „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens“ vom 26. April 1938 wurde die vollständige Ausschaltung jüdischer Unternehmertätigkeit eingeleitet, die letztlich in den „Zwangsarisierungen“ infolge des Novemberpogroms und der Verwertung jüdischen Eigentums infolge der Deportationen kulminierten.¹⁴

Nicht zuletzt durch Bajohrs regional gewählten Fokus und das breite empirische Fundament seiner Untersuchung sollte darüber hinaus deutlich werden, dass den „Arisierungen“ nicht nur stets ein wirtschaftlicher, sondern immer auch ein sozialer Impetus innewohnte. Und so machte es Bajohrs Ansatz ferner attraktiv, dass er sich zwar im Kernbereich seiner Untersuchung auch an wirtschaftlichen Maßnahmen orientierte, er seine Gesamtdefinition von „Arisierung“ aber aus den unterschiedlichen Perspektiven auf die Beteiligten gewann und damit auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene transformierte. Ein Trend, der Mitte der Neunzigerjahre bereits verbreitet sichtbar war. Wurde nämlich in der 1993 erschienenen *„Enzyklopädie des Holocaust“* noch in Anlehnung an das stark wirtschaftszentrierende Phasenmodell von Genschel argumentiert und „Arisierung“ bloß als *„Bezeichnung für die Übertragung unabhängiger Wirtschaftsunternehmen in jüdischem Besitz auf ‚arische‘ Eigentümer“*¹⁵ definiert, beschrieb Wolfgang Benz diesen Vorgang in seiner *„Enzyklopädie des Nationalsozialismus“* 1997 bereits sowohl als *„Enteignung jüdischen Besitzes und Vermögen zugunsten von Nichtjuden (Ariern) als auch (sic!) die Einschränkung jüdischer Erwerbstätigkeit und den direkten Zugriff auf jüdische Vermögen“*.¹⁶ Bajohr ging schließlich noch darüber hinaus, indem er konstatierte, dass die „Arisierungen“ nicht allein einen *„der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte“* darstellten, sondern *„auch ein gesellschaftlicher Prozess“* waren, an dem sich *„zahlreiche gesellschaftliche Akteure und Profiteure“*¹⁷ beteiligten. Unter diesem Blickwinkel ist es nur ein allzu logisches Resultat, dass in jüngster Zeit auch immer neue Studien zur „Arisierung“ entstehen, die stetig neue Dimensionen, so etwa den Versuch der „Arisierung“ des Christentums oder die „Wohnraumarisierung“, unter die Lupe nehmen.¹⁸

Der „Arisierungsbegriff“ im ideologischen Kontext

Ein maßgeblicher Grund für die gegenwärtig vielfältige Auslegung des „Arisierungsbegriffes“ ist jener, dass es für ihn keine eindeutige zeitgenössische Definition gibt. Das Stichwort „Arisierung“ selbst war als Wortneuschöpfung Ausdruck eines rasseideologischen Gedankengebäudes, das von antisemitischen Verbänden, wie dem „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“ aber auch der NSDAP, im Kontext einer Mischung aus Komplementär- und Ausdrucksideologie mit gesamtgesellschaftlichem Wirklichkeitsanspruch propagiert wurde. Virulent wurde dieses Konglomerat aus der Verheißung einer besseren Zukunft und der Schaffung von Freund-Feind-Schemata in den vor allem in ökonomischer Hinsicht krisenbetroffenen Gründerjahren der Weimarer Republik. Damals glaubten insbesondere Personen aus Bevölkerungsschichten, die vom Wohn-, Konsum- und Arbeitsmarkt abgehängt waren, in ihrem *„Hunger nach sozialer Integration“*¹⁹ an die einfach klingenden Losungen, welche eine Exklusion der „gemeinschaftsfremden“ Juden vom deutschen „Volkskörper“ als Lösung aller Probleme propagierten. Dass die Forderungen nach einer „arisierten“ Wirtschaft dabei

aber stets auch mit Dingen wie einer „Reinigung“ der „deutschen Kultur“ von „artfremden Einflüssen“ oder der „Entjudung der christlichen Religion“²⁰, ja des gesamten gesellschaftlichen Lebens verbunden waren, das zeigt bereits ein kurzer Blick auf die Verlautbarungen der wichtigsten Ideologen des Nationalsozialismus.

Die ideologische Vorstellung von der Existenz einer „arischen“ und einer jüdischen Rasse, die sich in einem ewigen Kampf gegenüber stehen, ist allerdings keine Erfindung des Nationalsozialismus. Vielmehr entstammt dieses Konstrukt älteren völkisch-antisemitischen Kreisen und fand bereits im 19. Jahrhundert Einzug in so manche antijüdische Publikation. Herausragend unter den dabei in Erscheinung getretenen Agitatoren wirkte der englische Schriftsteller und Schwiegersohn Richard Wagners, Houston Stewart Chamberlain, welcher kurz vor der Jahrhundertwende eine Schrift verfasste, die nach dem Ersten Weltkrieges zum Standardwerk des Rassenantisemitismus in Deutschland avancieren sollte. Aufbauend auf Arthur de Gobineaus „*Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*“, in Verbindung mit einem polygenetischen Rassismusmodell und eugenischen Vorstellungen zur künstlichen Rassenerzeugung²¹, entwarf Chamberlain in die „*Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts*“²² eine geschichtsphilosophische Abhandlung, die mittels eines dichotomen Weltbildes, das aus den zwei Rassen „Ariern“ und Juden zusammengesetzt wurde, sämtliche Problemerscheinungen der Moderne zu erklären suchte und damit die Vorstellung eines ewig fortzuführenden Kampfes zwischen den antagonistischen Rassen verband. Während Chamberlain dem „Arier“ sämtliche nur vorstellbaren positiven Attribute zuschrieb, verkörperten für ihn die Juden alles Verachtenswerte, was ihn letztlich zu der Schlussfolgerung verleitete: „*Körperlich und seelisch ragen die Arier unter allen Menschen empor; darum sind sie von Rechtswegen [...] die Herren der Welt.*“²³ Juden seien dagegen, so schrieb der Autor, „*das Produkt einer Mischung*“²⁴, welches die germanischen Völker zu infiltrieren und ihnen damit den „rechtmäßigen“ Anspruch auf die Weltherrschaft streitig zu machen versuche.²⁵

Chamberlains Werk genoss in den Zwanzigerjahren einen regelrechten Kultstatus unter den politisch Rechten. Alfred Rosenberg, „Hitlers Chefideologe“²⁶, griff so beispielsweise dessen Thesen auf, explizierte sie in seinem Hauptwerk „*Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts*“²⁷ und schuf damit die auflagenstärkste ideologische Schrift des „Dritten Reiches“ nach Hitlers „*Mein Kampf*“.²⁸ Wie Chamberlain beschrieb auch Rosenberg die Weltgeschichte in Form eines Rassendualismus, innerhalb dessen die „Arier“ stets kulturschöpfend und die Juden kulturzerstörend in Erscheinung getreten seien. Laut Rosenberg war jede menschliche Errungenschaft ein Resultat „arischer“ Handlungen und es gehöre zur Aufgabe des Nationalsozialismus, dieses Erbe vor der dem Judentum vermeintlich inwohnenden destruktiven Kraft mittels einer „Rehomogenisierung des Volkskörpers“ zu schützen, was selbstverständlich auch eine „Arisierung“ der Wirtschaft mit einschloss.

Anders als bei „Hitlers Chefideologen“, dem sich die Zugehörigkeit zu einer Rasse durch „Willenhaftigkeit“ und „Gesinnung“ erschloss, verbanden Männer wie Heinrich Himmler und Richard Walther Darré diese Kategorien zusätzlich mit biologistischen Momenten. Besonders in Darrés Schriften, welche die so genannte „Blut- und Bodenideologie“ begründeten und damit eine „Arisierung“ in spezieller Form forderten, wird deutlich, inwieweit sich Tierzucht-kennntnisse, völkisches Gedankengut, Kulturpessimismus, Zivilisationskritik, nostalgische Agrarromantik, Antisemitismus, Geopolitik, Rassismus und Sozialdarwinismus zu einer Weltanschauung verbanden, in welcher die Juden zum „Gemeinschaftsfremden“ par excellence und damit zur heimtückischen Triebfeder sämtlicher Übel in Geschichte und Gegenwart stilisiert wurden. Als einziger Schlüssel, dem vermeintlichen „Blutschao“ und damit dem „jüdischen Parasiten am Volkskörper“, der durch sein destruktives Wirken auch die Produktivkraft der Gemeinschaft störe, Herr zu werden, galt dem späteren „Reichsbauernführer“ eine schrittweise Menschenzüchtung mit dem Ziel sukzessiver „Aufnordung“ einer durch jüdische Einflüsse schon beinahe kulturell und genetisch verdorben geglaubten „germanischen Rasse“. Diese Absicht erschien Darré nur dadurch realisierbar, indem die gesamte Gesellschaft ethnisch homogenisiert, weite Teile der dabei entstehenden Masse vollständig reagrarisiert und damit in vormoderne Strukturen zurückgeworfen werden würde, was die daraus resultierende Landbevölkerung zum „Bluterneuerungsquell der nordischen Rasse“ werden ließe. Am Ende dieses Weges stünde schließlich, so Darrés Vorstellung weiter, die Erfüllung der „schicksalhaften Aufgabe der Arier“, nach der das so gezüchtete „Herrenvolk“ neuen Lebensraum erobern sollte, was wiederum dem „Volkskörper“ die Möglichkeit zum Wachsen geben würde.²⁹ Oder mit Darrés eigenen Worten ausgedrückt: „Die nordische Bewegung hat erkannt, dass die Blutsfrage der Schlüssel zum Weltgeschehen ist.“³⁰ Dass diese speziellen Pläne einer umfassenden „Arisierung“, die auch eine universelle Rückführung in eine archaische Gesellschaftsform beinhalteten, bereits mit der Realität des „Dritten Reiches“ kaum vereinbar waren, sollte Darrés baldiges Scheitern in diesem beweisen. Deutlich sichtbar wird die Durchdringung mit antisemitischen Ideologemen und deren Verknüpfung mit der Vorstellung einer „arisierten“ Wirtschaft auch und insbesondere in jenen frühen Quellen, die vom „Führer“ der nationalsozialistischen Bewegung selbst stammen. „Ariertum bedeutet sittliche Auffassung der Arbeit und dadurch das was wir heute so oft im Munde führen: Sozialismus, Gemeinsinn, Gemeinnutz vor Eigennutz – Judentum bedeutet egoistische Auffassung der Arbeit und dadurch Mammonismus und Materialismus, das Konträre Gegenteil von Sozialismus.“³¹ Diese Überzeugung verlaubliche Adolf Hitler bereits 1920 in seiner Rede „Warum sind wir Antisemiten?“ im Münchner Hofbräuhaus, bei der er die antagonistischen Gegensätze zwischen „Ariern“ und Juden unter anderem auch mit dem Begriff von „deutscher Arbeit“ zu verbinden suchte. Insbesondere aus diesem letzten Zitat wird eines erneut deutlich: So wie man im Lager der Nationalsozialisten zutiefst davon überzeugt war, dass der „Volkskörper“ nur durch eine ethnische Homogenisierung „gesunden“ und sich letztlich

auch frei entwickeln könnte, so war man hier ebenfalls von der Vorstellung durchdrungen, dass auch die „deutsche Arbeit“ nur in ihrer „arisch“-homogenen Form zu voller Blüte gelangen könnte und damit die Basis einer im nationalsozialistischen Sinne positiv kulturellen und staatlichen Entwicklung bildete.³² Juden seien dagegen, so Hitlers Aussage, aufgrund ihrer „nomadischen Herkunft“ nicht in der Lage, Staaten zu bilden oder kulturelle Errungenschaften zu vollbringen. Ihrer „Art“ entsprechend ernährten sie sich lediglich als „Parasit am Körper anderer Völker“ und zerstörten damit deren Errungenschaften. So betrachtet wird ebenfalls deutlich: Zwar umschrieb der Begriff „Arisierung“ im engeren Sinne die „Entjudung“ der deutschen Arbeitswelt, aber er lässt sich nicht von seinem größeren, rasseideologischen Ideenkomplex, dem Vorhaben der ethnischen Homogenisierung einer zu schaffenden „Volksgemeinschaft“ mittels Exklusion „Gemeinschaftsfremder“, allen voran den Juden, trennen.

„Arisierung“ in Thüringen

In Jena beschäftigt sich seit dem Wintersemester 2005 im Rahmen der Projektgruppe „Arisierung“ in Thüringen“ eine studentische Forschungsgruppe an der Friedrich-Schiller-Universität intensiv mit diesem Thema.³³ Sie knüpft mit ihrem Zugriff auf den Gegenstand „Arisierung“ an Bajohrs Ansatz an und fasst hierunter den Gesamtvorgang der sozialen und ökonomischen Ausgrenzung der Juden aus der deutschen Gesellschaft, ihrer Ausplünderung und Vernichtung. Das behält den oben skizzierten ideologischen Kontext im Auge und hebt die Analyse der „Arisierungen“ damit auf die Ebene eines universellen Exklusionsprozesses, in dem die wirtschaftliche Ausschaltung und fiskalische Ausplünderung der Juden zwar ein zentraler, aber eben nur ein Aspekt unter anderen war. Damit wird der ökonomische Aspekt nicht künstlich von damit einhergehenden Entrechtungs-, Ausgrenzungs-, Vertreibungs- und Vernichtungsprozessen getrennt.³⁴

Im seit 1920 existierenden Land Thüringen gab es schon lange vor der Etablierung des „Dritten Reiches“ von rassepolitischen Aktivisten offen vorgetragene Forderungen nach Ausgrenzung jüdischer Staatsbürger aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Einer der früh schon aktiven Protagonisten einer offen propagierten Rassenideologie war der Schriftsteller Artur Dinter. In seinem Roman *„Die Sünde wider das Blut“* aus dem Jahre 1918, einem Manifest gegen die angebliche „Vergiftung“ der „arischen Rasse“ durch die jüdische, beklagte er *„den Schaden, der jahraus jahrein der deutschen Rasse durch die Judenjünglinge zugefügt wird, die alljährlich tausende und abertausende deutscher Mädchen verführen!“*³⁵ Das Werk fand offenbar rasch seine Leser, denn im Jahr 1921 erschien bereits die 15. Auflage. Innerhalb von drei Jahren waren damit insgesamt 170.000 Exemplare dieses als „Zeitroman“ apostrophierten rassistischen Pamphlets gedruckt. Im Jahre 1934 erreichte seine Veröffentlichung die beachtliche Zahl von 260.000 gedruckten Exemplaren. Artur Dinter ließ 1921

den Roman „Die Sünde wider den Geist“ folgen, 1922 erschien aus seiner Feder „Die Sünde wider die Liebe“ und im Jahr 1932 „Die Entjudung der christlichen Religion“, um nur einige wenige Titel seiner zahlreichen Schriften zu nennen.

Der schriftstellernde Rassenideologe Dinter beschränkte seine Aktivitäten aber nicht auf das literarische Feld. Als Fraktionsvorsitzender des Völkisch-Sozialen Blocks, einer Auffangorganisation für die in den 1920er Jahren zeitweilig verbotene NSDAP, trug er seine Ideen auch in die junge demokratische Volksvertretung Thüringens. In einer Landtagsdebatte zur Regierungserklärung am 29. Februar 1924 forderte Dinter als Bedingung für die Tolerierung einer Minderheitenregierung des bürgerlichen Ordnungsbundes durch seine Fraktion unter anderem, „daß die Regierung aus allen Regierungs- und Beamtenstellen Juden bedingungslos entfernt [...] Im gesetzlichen Sinne verstehen wir unter ‚Juden‘ jeden Rassejuden, den Sohn oder Enkel eines Rassejuden oder einer Rassejüdin, einerlei ob getauft oder nicht.“

Einen ganzen Forderungskatalog zur Ausgrenzung jüdischer Bürger aus Thüringens öffentlich-gesellschaftlichem Leben legte die Landtagsfraktion der inzwischen wieder zugelassenen NSDAP dem thüringischen Parlament am 7. Juli 1925 vor. Da ging es u.a. um „die Ausweisung der seit dem Jahre 1914 in Thüringen eingewanderten Ostjuden unter Beschlagnahme ihres gesamten Vermögens“, um ein „Verbot des Vieh- und Getreidehandels für Juden“, ein „Verbot des Besuches öffentlicher Schulen für Kinder jüdischer Eltern“ sowie um ein „Verbot zur Einstellung jüdischer Lehrer an thüringischen Schulen und an der Landesuniversität Jena.“ Auch die Forderung nach einem „Anstellungsverbot jüdischer Ärzte an staatlichen und kommunalen Anstalten und ihren Ausschluss aus der Zulassung an staatlichen und kommunalen Kassen“ sowie ein „Verbot zur Ausübung der Berufs als Richter und Notar im Freistaat Thüringen“ standen auf der Agenda der Fraktion der Nationalsozialisten. Wenn sich solche Forderungen auch 1925 noch nicht durchsetzen ließen, zeigte sich in Thüringen schon wenige Jahre später, wie hartnäckig und letztlich nachhaltig die Propagandisten des „Rassenkampfes“ ihre Ziele verfolgten. Im Jahr 1930, drei Jahre vor der so genannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten, wurde Hans Friedrich Karl Günther (1891-1968), Verfasser zahlreicher Traktate zur Rassenkunde, auf einen eigens für ihn eingerichteten „Lehrstuhl für Rassenfragen und Rassenkunde“ an die Thüringische Landesuniversität Jena berufen. Als der Philologe und Schriftsteller Günther am 15. November 1930 in der Aula der Salana seine Antrittsvorlesung zum Thema „Die Ursachen des Rassenwandels der Bevölkerung Deutschlands seit der Völkerwanderungszeit“ hielt, war er schon längst durch seine „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes“ aus dem Jahre 1922 als „Rassepapst“ und „Rasse-Günther“ bekannt. Das in Mehrfachauflagen erschienene Buch – zwischen 1929 und 1943 wurden davon über 270.000 Exemplare verkauft – propagierte einen rassischen Idealtyp des „nordischen Ariers“, den man an der äußeren Erscheinung, aufgrund von anthropologischer Schädelvermessung und an seiner kulturellen Kreativität erkennen könne. Diese auf biologistische und sozialdarwinistische

Gedankengänge gestützte Rassenlehre war damit in den Status einer universitären Fachdisziplin erhoben worden. Das vom prominenten NSDAP-Kader und Thüringischen Innen- und Volksbildungsminister Wilhelm Frick (1877-1946) auf den Weg gebrachte Projekt war der erste Lehrstuhl dieser Art an einer deutschen Universität. Das Land Thüringen, das im Gefolge der Landtagswahlen des Jahres 1929 mit zwei NSDAP-Mitgliedern im siebenköpfigen Staatsrat die erste Regierungsbeteiligung von Nationalsozialisten in Deutschland aufzuweisen hatte, wurde also nicht nur zum Experimentierfeld legaler „Machtergreifung“ der NSDAP. Hier wurden auch schon vor 1933 institutionelle Voraussetzungen für eine systematische rassenpolitische Indoktrinierung der Bevölkerung geschaffen und erprobt. Der neue Lehrstuhlinhaber Günther veröffentlichte 1930, im Jahr seiner Berufung an die Thüringer Landesuniversität, eine „*Rassenkunde des jüdischen Volkes*“.³⁶ Zwei Jahre später, im Sommer 1932, verhalfen die Bürger Thüringens der NSDAP anlässlich der Landtagsneuwahl am 31. Juli 1932 mit einem Wahlergebnis von 42,5 % auf legalem Weg zur politischen Macht. Der langjährige NSDAP-Gauleiter Thüringens, Fritz Sauckel (1894-1946), wurde am 26. August 1932 zum Thüringischen Ministerpräsidenten und Innenminister gewählt. Damit wurde ein konsequenter Vertreter der Rassenideologie noch vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten in ganz Deutschland Landesoberhaupt von Thüringen. Schon in seiner Regierungserklärung am 29. August 1932 berief sich Sauckel auf „Rasse“ und „Volkstum“ als ideologische Grundpfeiler seiner künftigen Regierungspolitik. In einer Radioansprache am 3. Dezember des gleichen Jahres rief das Landesoberhaupt seine thüringischen Landsleute zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. Das geschah drei Monate vor der im März 1933 reichsweit inszenierten Boykott-Kampagne der neuen Reichsregierung unter Adolf Hitler.

Die Institutionalisierung der Rassenpolitik im „NS-Mustergau“

Am 31. März 1933 bekamen aufmerksame Leser des Saalfelder Kreisblattes in einem Aufruf eine ausführliche Argumentation zur Boykott-Kampagne ins Haus geliefert. Die Verfasser, die sich selbst als „Boykott-Leitung der NSDAP. Saalfeld“ bezeichneten, interpretierten darin die neue Lage nach dem Machtantritt der Reichsregierung unter Reichskanzler Adolf Hitler wie folgt: *„Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen! Der Kampf um die Existenz und Zukunft des deutschen Volkes ist nach den vorausgegangenen Siegen in einen neuen Abschnitt getreten. Der Hauptfeind unseres Volkes, der jüdisch geführte Marxismus aller Schattierungen, ist organisatorisch geschlagen. Feige sind die Führer zum Teil ins Ausland geflüchtet, zum anderen Teil haben sie ihre Genossen im Stich gelassen. Deutschland ist von den marxistischen und liberalistischen Parteien gesäubert. Jetzt steht nackt und ungeschminkt der Drahtzieher und Zerstörer deutschen Volkstums, der Jude vor uns! Jüdische Haupthetzer haben, wie schon im Weltkrieg, eine Greuelpropaganda schlimmsten Ausmaßes in allen*

zivilisierten Ländern gegen unsere Heere und gegen unsere Wirtschaft organisiert. Das sind dieselben Leute, die 1918 unsere Front mit erdolchten und als Kriegsschieber aus dem Blute unserer Gefallenen Gold gemünzt haben. Der heutige Kampf geht auf Leben und Tod. In diesem Kampfe muß und wird Deutschland siegen. Wir wollen keinem Juden ein Haar krümmen. Wir wollen aber den jüdischen Machern in Deutschland beweisen, daß wir gegen ihre Lügenpropaganda nicht wehrlos sind. Sie sollen am Geldbeutel spüren, daß sie als Geduldete in Deutschland unsere Ehre, unser Ansehen in der Welt nicht ungestraft besudeln und zerstören können. Deshalb darf kein deutscher Mann und keine deutsche Frau von heute ab in jüdischen Läden einkaufen. Wer beim Juden kauft, verrät Deutschland. Ebenso liest von heute ab kein Deutscher jüdische Zeitungen. Geschäfte, die jüdische Zeitungen vertreiben, werden in Zukunft ebenfalls boykottiert. Deutsche Volksgenossen! Eure Disziplin hat die nationale Revolution mit goldenen Lettern in das Buch der deutschen Geschichte geschrieben. Eure Disziplin wird auch diesen Boykott, der eine bloße Abwehrmaßnahme darstellt, zum wirksamsten Abwehrkampf für die Erhaltung unserer Ehre und Wirtschaft gestalten. Wer aus den Reihen der deutschen Abwehr ausbricht, wird der öffentlichen Verachtung preisgegeben. Jeder Käufer in einem Judenladen wird später seinen Namen auf einer Schandtafel in deutschen Zeitungen lesen können. Noch einmal: Haltet Disziplin. Der Sieg über das Weltjudentum ist heute schon an die Fahnen der nationalen Revolution geheftet.“³⁷

Der Aufruf endete mit einer Auflistung der zu boykottierenden Unternehmen: Unter der Rubrik „Jüdische Geschäfte in Saalfeld“ wurden dort zwölf Saalfelder Wirtschaftsunternehmen mit Namen und Adressen angegeben. Unter der Rubrik „Jüdische Zeitungen“ fand sich die folgende Auflistung von Verlagen und Zeitungen, gegenüber denen zum Boykott aufgerufen wurde „Ullstein-Verlag Berlin, ‚Berliner Illustrierte‘, ‚Grüne Post‘, ‚Vossische Zeitung‘, ‚Morgenpost‘, ‚Magazin‘, ‚Uhu‘, ‚B.Z. am Mittag‘, ‚Mosseverlag Berlin, ‚Berliner Tageblatt‘, ‚8-Uhr-Abendblatt‘, ‚Frankfurter Zeitung‘, ‚Thüringer Allgemeine Zeitung‘, ‚Die Dame‘, ‚Elegante Welt‘. Alle Funkzeitungen, außer der ‚Deutsche Sender‘ und ‚NS-Funk‘.“³⁸

Der Aufruf verrät schon einen Großteil des rassenpolitischen Programms, das in den folgenden zwölf Jahren der NS-Herrschaft durch pseudowissenschaftliche Lehren abgesichert, mittels Gesetzen und Verordnungen dekretiert und durch antisemitische Propaganda in der bald nationalsozialistisch gleichgeschalteten Presselandschaft sowie in der „Volksbildung“, also in Schulunterricht und populärer Literatur, Kunst und Kultur, propagiert worden ist: Der „Jude“ sollte als „Drahtzieher und Zerstörer deutschen Volkstums“, wie es in dem Aufruf heißt, stigmatisiert und damit seine soziale Isolierung organisiert werden. Auf dem Fundament der durch permanente Stigmatisierung schließlich erreichten sozialen Isolierung der jüdischen Bevölkerungsgruppe sollte sodann die bis 1933 noch nicht realisierte völlige kulturelle und ökonomische Enteignung der als „Juden“ gekennzeichneten Bevölkerungsgruppe stattfinden. Diese beiden Vorhaben waren im Land Thüringen nicht erst in dem zitierten Aufruf vom

März 1933 mit aller Deutlichkeit formuliert worden. Hier hatte die NSDAP-Landtagsfraktion schon 1924 sehr detailliert beschrieben, was sie sich unter einer Politik zum „Schutz der deutschen Volksgemeinschaft“ vorstellte und hatte schon damals die Etablierung einer solchen politischen Praxis öffentlich gefordert, wie oben gezeigt werden konnte.

Der pseudowissenschaftlichen Rassenkunde, drapiert als Erweiterung der wissenschaftlichen Fachdisziplin (Sozial-) Anthropologie, maßen die Nationalsozialisten eine zentrale Bedeutung für die ideologische Vorbereitung und beständige Erneuerung des gesellschaftlichen Klimas für die nach 1933 systematisch in Angriff genommene Umsetzung ihres Vorhabens der Schaffung einer „arischen“, „reinrassigen Volksgemeinschaft“ in praktische Politik zu. Das Land Thüringen gründete am 15. Juli 1933 in Weimar ein „Landesamt für Rassenwesen“. Dies war ein entscheidender Schritt zur festen Institutionalisierung der Rassenpolitik in Thüringen. Zum Leiter wurde der Mediziner und Rassentheoretiker Karl Astel bestellt. Unter seiner Leitung legte dieses Amt ein *erbbiologisches Archiv* an, in dem schließlich jeder dritte Einwohner Thüringens erfasst wurde. Es hatte bis 1935 bereits Akten zu 466.000 Personen angelegt. Daneben war das Amt für die Durchführung rassepolitischer Schulungen zuständig, die in den „Thüringischen Staatschulen für Führertum und Politik“ in Egendorf bei Bad Berka stattfanden. Bis 1935 wurden hier 170 Kurse mit insgesamt 10.948 Teilnehmern veranstaltet. Das Amt war auch für Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit der Feststellung von Erbkrankheiten und der Begründung von Zwangssterilisationen zuständig und ihm oblag die Anfertigung rassepolitischer Zeugnisse und Bescheinigungen für Eheschließungen. Der Leiter, Karl Astel, wurde 1934 auf den „Lehrstuhl für Menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung“ an die Landesuniversität Jena berufen und wurde schließlich im Jahr 1939 Rektor der Salana.

In der ersten Phase der nationalsozialistischen Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung, der Zeitspanne von 1933 bis etwa 1935, ging es, wie gerade am Beispiel des Landes Thüringen mit seiner rassienpolitischen Aktivistinnenrolle gezeigt werden konnte, vor allem um die offizielle Definition einer Gruppe der „Juden“, um ihre Markierung und Stigmatisierung als „nicht zur deutschen Volksgemeinschaft“ gehörig, als „artfremd“, und um ihre Ausgrenzung aus wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, was 1935 mit den Nürnberger Rassegesetzen als Rechtsnorm festgeschrieben wurde. Ziel der neuen Machthaber war es, die jüdischen Bürger durch Diskriminierung und soziale Isolierung zur Auswanderung aus Deutschland zu zwingen. Auf diesem Wege hofften die in rasseideologischen Kategorien denkenden Verantwortungsträger des Regimes, die „arische Volksgemeinschaft“ etablieren zu können. Es ging also auch schon in dieser Phase um die „Arisierung“ der deutschen Gesellschaft.

Am 8. Dezember 1938 erklärte die Jenaische Zeitung ihren Lesern in einer ausführlichen Stellungnahme unter der Überschrift „*Der Weg der Arisierung*“ eine neue Verordnung zur Ausgrenzung der Juden aus der Wirtschaft. Dort hieß es u.a.: „*Der Staat duldet keinen jüdischen Einfluß in der*

Wirtschaft – Er sorgt für ordnungsgemäße Ueberführungen in arische Hand. Der nationalsozialistische Staat hat niemals Zweifel darüber gelassen, daß er die Entfernung der Juden aus allen wirtschaftlichen Positionen fordert, wo ihre Mitwirkung als politisch oder volkswirtschaftlich störend empfunden wird. Die ‚Arisierung‘ der Betriebe ist im Laufe der Zeit ein bestimmter Begriff geworden, doch hat sich dieser Vorgang nicht überall mit der gewünschten Schnelligkeit vollzogen. Die bisherigen Bestimmungen kannten nur eine freiwillige Arisierung, die allerdings seit dem Frühjahr 1938 immer häufiger wurde. Es gibt aber eine große Zahl jüdischer Betriebe oder Besitzungen, bei denen die Veräußerung an arische Inhaber auf Schwierigkeiten stößt, sei es, daß jüdische Eigentümer ins Ausland abgezogen sind oder sonst keine Lust zeigen, die Erfordernisse der Zeit zu begreifen [...] Die neue Verordnung der Reichsregierung betrifft in der Hauptsache den übrigen gewerblichen Besitz in jüdischer Hand, aber auch landwirtschaftlichen und sonstigen Grundbesitz, sowie das Eigentum an Wertpapieren, Gold und Kunstschätzen. Der leitende Gedanke geht dahin, daß die Juden auf jeden direkten und indirekten Einfluß zu verzichten haben, der sich aus wirtschaftlichen Kräften ergibt, sei es durch den Betrieb von Unternehmen, durch größeren Aktienbesitz, Hausbesitz, landwirtschaftlichen Grundbesitz usw. [...] Das neue Gesetz schafft die erforderlichen Möglichkeiten, um der Arisierung das erwünschte schnelle Tempo zu verleihen. Wo der Weg des freiwilligen Verkaufs beschritten wird, erübrigt sich die Einsetzung eines Treuhänders. Daß die Juden keine neuen Besitze oder Beteiligungen und auch keine weiteren Gegenstände aus Gold usw. erwerben dürfen, versteht sich von selbst.“³⁹

Im Frühjahr 1938 hatte auch in Thüringen die intensive Phase der Enteignung jüdischer Wirtschaftsunternehmen begonnen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, die das Thema bei weitem noch nicht erschöpfend bearbeitet hat, gab es im Jahre 1938 in Thüringen noch ca. 650 Familienbetriebe. Allein in jenem Jahr wurden einhundert thüringische Betriebe „arisiert“, für einhundert weitere liefen Übergabeverhandlungen. Zweihundert Unternehmen mussten aufgrund der Boykotte und wegen Auftragsmangel 1938 schließen.⁴⁰ Im Oktober 1938, noch vor Inkrafttreten der reichsweiten Verordnung zur „Zwangsarisierung“ vom 3. Dezember 1938, meldeten die NSDAP-Kreise Schleiz und Sonneberg, daß sie „judenfrei“ seien und am 27. Oktober titelte die Rhön-Zeitung: „*Vacha judenfrei!*“ In einem Schreiben bedankte sich das Rechtsamt der Stadt Jena am 12. Juni 1939 ausdrücklich bei Carl Schmidt, dem „Arisierungsbeauftragten“ im Ort, für seine Dienste: „*Mein Auftrag vom 2.12.1938 an Sie, die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte im Stadtkreis Jena auf Grund der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben aufzulösen und abzuwickeln, ist im wesentlichen erledigt. Dank Ihrer Sachkenntnis und Ihrem unermüdlichen, verständnisvollen Einsatz in dieser wirtschaftlichen und politisch schwierigen Frage ist die Auflösung und Abwicklung reibungslos erfolgt, so daß ich pünktlich und ohne Vorbehalte die Erledigung der Angelegenheit an die zuständige Stelle melden konnte. Ich nehme deshalb jetzt Veranlassung, Ihnen, sehr geehrter Herr Schmidt, für Ihre besonders wertvolle und aner kennenswerte Mitarbeit zu danken.*“⁴¹

Mit dem Verbot jeglicher Wirtschaftstätigkeit und der Ausübung beinahe aller Berufe war den Juden auch in Thüringen auf dieser Ebene alle Möglichkeiten genommen, ein normales bürgerliches Leben zu führen. Am 17. Januar 1939 wurde der Mieterschutz für Juden aufgehoben. Seit dem 30. April 1939 galt die Anweisung, „Nicht-Arier“ seien aus „arischen“ Häusern auszuweisen. Das geschah auch in den Städten und Gemeinden Thüringens. Juden mussten von nun an in von den Kommunen bestimmten „Judenhäusern“ auf engstem Raum zusammengedrängt wohnen.

Während des Krieges radikalisierte sich die nationalsozialistische Judenpolitik immer weiter. Ab 1941 ging es nicht mehr um Enteignung, Auswanderung oder Verdrängung, sondern um die totale Exklusion der jüdischen Mitbürger, die letztlich in der Shoah kulminieren sollte. Die arbeitsfähigen Juden wurden ab dem 4. März 1941 zur Zwangsarbeit verpflichtet. Seit dem 1. September 1941 mussten alle Juden ab dem 6. Lebensjahr im Deutschen Reich den „Judenstern“ tragen und durften ihren Wohnbezirk ohne polizeiliche Genehmigung nicht mehr verlassen. Seit dem 1. Oktober 1941 galt ein generelles Auswanderungsverbot für Juden aus dem deutschen Einflussbereich. Am 14. Oktober 1941 begannen die Deportationen aus dem „Reich“. Am 25. November wurde die „Verordnung über die Einziehung jüdischen Vermögens im Falle der Deportation“ erlassen und am 26. Mai 1942 begannen die Massentransporte deutscher Juden in die Ghettos und Vernichtungslager. Einer der ersten Transporte mit 515 Thüringer Juden ging am 10. Mai 1942 vom Bahnhof in Weimar aus ins Ghetto Belzyce bei Lublin. Die meisten der dorthin deportierten Menschen sollten nur kurze Zeit später in den Gaskammern des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek der „Endlösung“ zum Opfer fallen. Wer noch vital genug war, der wurde der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt. Nur einer aus diesem Transport überlebte das „Dritte Reich“. Der letzte Deportationszug verließ Thüringen am 12. Januar 1944 von Weimar aus in Richtung „Theresienstadt“. In ihm befanden sich 24 Juden, die ihren schützenden Status einer „Mischehe“ durch Tod oder Scheidung verloren hatten.

Nach dem Sieg der Alliierten und dem Zusammenbruch des Hitlerregimes ging es nicht nur um Bestrafung der Täter und Umerziehung der Deutschen, sondern auch um die Frage der wenigstens materiellen Entschädigung derjenigen Opfer, die das Inferno überlebt hatten. Das Land Thüringen beschloss am 14. September 1945 ein „Wiedergutmachungsgesetz“.⁴² Es dekretierte Bedingungen und Verfahren zur Restitution von während des NS-Regimes verfolgungsbedingt entzogenem Eigentum. Es war das erste Rückerstattungsgesetz im besetzten Deutschland und es blieb das einzige im Bereich der Sowjetischen Besatzungszone. Die Initiative kam von deutschen Stellen, Dr. Rudolf Paul, der Thüringer Landespräsident, hatte es unterzeichnet. Die Sowjetische Besatzungsmacht hatte daran keinen Anteil, ihre Militärverwaltung in Thüringen tolerierte die Initiative zunächst. Das Gesetz erkannte die Einklagbarkeit der Ansprüche auf Rückerstattung des entzogenen Eigentums vor unabhängigen Gerichten an. Ein extra geschaffenes Referat für Wiedergutmachung in der Landesregierung war damit beauftragt, das den rechtmäßigen Besitzern auf der Grundlage von NS-Gesetzen und Bestimmungen

geraubte Eigentum zu erfassen, zu beschlagnahmen und treuhänderisch zu verwalten. Die Behörde sollte auch selbst aktiv nach den Eigentümern suchen, was sie zunächst auch tat. Das Gesetz war bis zum 25. Juli 1952 in Kraft, wurde aber schon vor seiner Abschaffung systematisch durch diejenigen politischen Kräfte unterlaufen, die sich gegen die Wiederherstellung kapitalistischer Eigentumsverhältnisse stemmten und für Verstaatlichung von privatem Eigentum an Grund- und Unternehmensbesitz engagierten. Mit dem SMAD-Befehl Nr. 82 vom 29. April 1948 wurde der Transfer von Vermögen ins Ausland verboten. Damit wurde auch in solchen Fällen, in denen das Restitutionsverfahren zugunsten der ehemaligen Eigentümer entschieden worden war, der Zugriff unmöglich. Das dabei vor allem jüdische Bürger, Überlebende der Shoah, de facto zum zweiten Mal enteignet wurden, wurde in Kauf genommen. Erst nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik im Jahr 1990 wurde das Problem der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Eigentum für den Osten Deutschlands wieder auf die Agenda gesetzt.

Das Forschungsprojekt

Für eine Gesamtbilanz zum Thema „Arisierung“ in Thüringen fehlen noch detaillierte Studien. Die studentische Projektgruppe „Arisierung‘ in Thüringen“ will zur Schließung dieser Forschungslücke einen Beitrag leisten. Die Arbeit der Forschergruppe begann zunächst im Rahmen einer gleichnamigen Lehrveranstaltung, die am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Wintersemester 2005 als Übung zur Einführung in die Archivarbeit angeboten wurde. Ergebnis dieser ersten Arbeitsphase waren neben Haus- und Staatsexamensarbeiten vor allem eine zweibändige Quellensammlung zum Thema, die im Herbst 2006 in der Reihe „Quellen zur Geschichte Thüringens“ der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen erschien.

Die Quellenedition⁴³ entstand durch kritische Nachfrage nach dem historischen Kontext solcher Zeugnisse, wie etwa dem Foto der Parkbank mit der Aufschrift „Nur für Arier“, das auf den Titelseiten der beiden Bände abgebildet ist. Siebzehn Studenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena haben sich über mehrere Monate im Rahmen einer quellenkundlichen Übung mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt. Das Ergebnis ihrer Suche in Thüringer Archiven nach Indizien für das erklärte Ziel der Nationalsozialisten, die sogenannte „Arisierung“ der Wirtschaft, die letztlich auf eine „Arisierung“ der gesamten Gesellschaft hinauslief, auch im Lande Thüringen zu vollziehen, brachte eine Vielzahl von Dokumenten zutage. Die für die Quellenbände getroffene Auswahl reicht von rassistisch-antisemitischen Zeitungsbeiträgen, über Behördendokumente von Kommunen, Landes-, Gau- und NSDAP-Instanzen bis hin zu schriftlichen Zeugnissen von Opfern dieser Rassenpolitik.

Die Dokumente zeigen, dass an der Umsetzung des rassistischen Zieles der nationalsozialistischen Machthaber, die jüdischen Bürger durch systematische Entrechtung und soziale Isolierung, durch

wirtschaftliche Enteignung und finanzielle Ausraubung aus der deutschen Gesellschaft auszugrenzen und zur Emigration zu zwingen, viele Bürger Thüringens aktiv oder durch passive Duldung der Geschehnisse beteiligt waren. Und sie zeigen schließlich auch, wie sich ehemalige Mitbürger noch um Zugriff auf die letzten Habseligkeiten derjenigen mühten, denen die Flucht aus Deutschland nicht mehr gelang und die ab 1942 zu den Orten der Massenvernichtung deportiert worden sind.

Mit der in den beiden Bänden präsentierten Auswahl von Quellen aus verschiedenen Thüringer Archiven ist dieser historische Vorgang der sogenannten „Arisierung“ der Thüringer Wirtschaft und Gesellschaft keineswegs in seiner Vielfalt und ganzen Komplexität dokumentiert. Das konnte – der Kürze der Zeit geschuldet die für die Recherche zur Verfügung stand – auch nicht Ziel dieser Quellensammlung zum Thema sein. Damit wurde vielmehr der Versuch einer ersten Annäherung an das Problemfeld gemacht, der zeigt, dass sich Spuren für alle Phasen dieses ungeheuerlichen und in seiner Konsequenz massenmörderischen Kapitels der Geschichte Thüringens gerade auch in den Landes- und kommunalen Archiven finden lassen.

Von den Studierenden ging schließlich auch die Initiative aus, nach Abschluss des Editionsprojektes an dem Thema weiterzuarbeiten und Teile der Forschungsergebnisse für eine Ausstellung aufzubereiten. So arbeitete ein Teil der Gruppe gemeinsam mit einigen Neuhinzugekommenen ab dem Wintersemester 2006 im Rahmen einer weiteren Lehrveranstaltung am Konzept für die Ausstellung. Anders als beim Editionsprojekt, das vorrangig Quellen aus der NS-Bürokratie zum Thema präsentierte, wird der Fokus der Darstellung neben der Ebene der Täter, Mitwisser und Nutznießer nun erweitert um die detaillierte Darstellung von Lebensgeschichten der aus rassistischen Gründen Verfolgten, Ausgegrenzten und Ausgeraubten. Diese biografischen Skizzen sollen an konkreten Familiengeschichten in verschiedenen Städten und Gemeinden Thüringens deutlich machen, welchen Anteil jüdische Bürger am Leben des Landes Thüringen vor 1933 hatten, wie sich ihre Ausgrenzung, Ausplünderung und Vertreibung vollzog und wie diese Dynamik der NS-Rassenpolitik viele Thüringer Juden in den Tod durch Deportation in die Massenvernichtungslager des NS-Regimes führte. Als erstes Ergebnis ist ein Ausstellungsbegleitband entstanden, der in zehn lebensgeschichtlichen Miniaturen den Leidensweg jüdischer Thüringer Familien nachzeichnet.⁴⁴ Das Gesamtergebnis der nun schon mehrjährigen gemeinsamen Arbeit der Gruppe wird in Form einer Wanderausstellung präsentiert, die am 6. November 2008 im Gebäude des Thüringer Landtages in Erfurt eröffnet wird. Bis Ende Dezember des Jahres wird sie dort zu sehen sein. Ab Januar wandert sie dann durch weitere Städte Thüringens, so u.a. nach Suhl, Gera, Jena und Meiningen. An den jeweiligen Ausstellungsorten wird es auf der Grundlage eines speziell auf Schüler zugeschnittenen Konzeptes Angebote zur Weiterarbeit mit der Ausstellung geben. Schüler können so unter Anleitung eigene Beiträge zur Erforschung der Lokalgeschichte leisten, sodass die Ausstellung auch als work in progress zu verstehen ist. Parallel zur Recherche entstand eine Webseite (www.arisierung-in-thueringen.uni-jena.de), auf der in

naher Zukunft sämtliche aktuellen Arbeitsergebnisse der Forschungsgruppe auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

Das studentische Ausstellungsprojekt „*Arisierung*‘ in Thüringen. *Ausgegrenzt. Ausgeplündert. Ausgelöscht.*“ entsteht in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Landeszentrale für politische Bildung des Freistaates Thüringen und der Staatsarchive Thüringen.

¹ Vgl. Hilberg, Raul: *The Destruction of the European Jew*, Chicago 1961.

² Vgl. im Folgenden Genschel, Helmut: *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich.* (=Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Band 38) Göttingen 1966. Vgl. auch Adam, Uwe Dietrich: *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972.

³ Vgl. Matzerath, Horst: *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970. Vgl. zur Relativierung dieser Lehrmeinung exemplarisch und aktuell auch Mecking, Sabine/ Wirsching, Andreas (Hrsg.): *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005. Oder auch John, Jürgen/ Möller, Horst/ Schaarschmidt, Thomas (Hrsg.): *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“*, München 2007.

⁴ Vgl. Barkai, Avraham: *Vom Boykott zur „Entjudung“.* Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt/Main 1987.

⁵ Vgl. Kratzsch, Gerhard: *Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung-„Arisierungen“-Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd*, Münster 1989.

⁶ Vgl. Aly, Götz/ Heim, Susanne: *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991.

⁷ Vgl. Mosse, Werner E.: *The German-Jewish Economic Elite 1820-1935. A Socio-Cultural Profile*, Oxford 1989.

⁸ Vgl. Fischer, Albert: *Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“.* Der „Wirtschaftsdiktator“ und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln, Weimar, Wien 1995. Vgl. zu diesem Zeitraum ferner Ludwig, Johannes: *Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft*, Hamburg 1989; Mehl, Stefan: *Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1943*, Berlin 1990.

⁹ Vgl. Diner, Dan: *Gedächtnis und Restitution*, in: Knigge, Volkhard/ Frei, Norbert (Hrsg.): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München 2002, S. 299-305.

¹⁰ Vgl. James, Harold: *Die Deutsche Bank und die „Arisierung“*, München 2001. Wixforth, Harald: *Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39*, Dresden 2001; Feldman, Gerald D.: *Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933-1945*, München 2001; Lorentz, Bernhard: *Die Commerzbank und die „Arisierung“ im Altreich. Ein Vergleich der Netzwerkstrukturen und Handlungsspielräume von Großbanken in der NS-Zeit*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50 (2002), S. 237-268; Herbst, Ludolf/ Weihe, Thomas (Hrsg.): *Die Commerzbank und die Juden 1933-1945*, München 2004; Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): *Die Dresdner Bank im Dritten Reich*, München 2006. Vgl. hierzu auch Köhler, Ingo: *Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung*, München 2005.

¹¹ Vgl. exemplarisch Geiger, Peter u.a.: *Fragen zu Liechtenstein in der NS-Zeit und im Zweiten Weltkrieg. Flüchtlinge, Vermögenswerte, Kunst, Rüstungsproduktion. Schlussbericht der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg*, Zürich 2005; Jabloner, Clemens: *Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen*, Wien 2003; *Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz. Zweiter Weltkrieg*, Zürich 2001. Vgl. auch die zeitgleich entstandenen Studien der Bundesländer Bayern und Hessen zur Geschichte derer Finanzverwaltungen im Nationalsozialismus, etwa Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): *Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns*, München 2004; Meinl, Susanne/ Zwilling, Jutta: *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt/Main, New York 2004.

¹² Vgl. Bajohr, Frank: *„Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945*, Hamburg 1997. Vgl. zum allgemeinen Trend von Regional- und Beispielstudien zum Thema „Arisierung“ Ende der Neunzigerjahre unter anderem auch Bruns-Wüstefeld, Alex: *Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingen.* Hannover 1997; Fichtl, Franz: *„Bambergers Wirtschaft judenfrei.“ Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939*, Bamberg 1998; Dreißer, Wolfgang: *Betrifft „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn*, Berlin 1998. Bräutigam, Petra: *Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs*, München 1997. Oder auch zuvor schon Händler-Lachmann, Barbara/ Werther,

Thomas: „Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992; Ladwig-Winters, Simone: Wertheim – ein Warenhausunternehmen und seine Eigentümer. Ein Beispiel der Berliner Warenhäuser bis zu seiner „Arisierung“, Münster 1997.

¹³ Vgl. zu den daraufhin entstandenen Studien exemplarisch Biggeleben, Christof / Schreiber, Beate/ Steiner, Kilian J. L. (Hrsg.): „Arisierung“ in Berlin, Berlin 2007; Baumann, Angelika/ Heusler, Andreas (Hrsg.): München „arisiert“. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004; Selig, Wolfram: „Arisierung“ in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937-1939, Berlin 2004. Gibas, Monika (Hrsg.): „Arisierung“ in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933-1945, Leipzig 2007; dies. (Hrsg.): „Arisierung“ in Thüringen. Entrechtung, Enteignung und Vernichtung der jüdischen Bürger Thüringens 1933-1945 (=Quellen zur Geschichte Thüringens, Band 27/I und II), Erfurt 2006. Dahlmann, Hans-Christian: „Arisierung“ und Gesellschaft in Witten. Wie die Bevölkerung einer Ruhrgebietsstadt das Eigentum ihrer Jüdinnen und Juden übernahm, Münster 2001. Bopf, Britta: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933-1945, Köln 2004. Fleiter, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannover, Hannover 2006; Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden, Magdeburg 2005. Mecking, Sabine/ Wirsching, Andreas (Hrsg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005; Balz, Hanno: Die „Arisierung“ von jüdischem Haus und Grundbesitz in Bremen, Bremen 2004.

¹⁴ Vgl. hierzu auch Bajohr, Frank: Arisierung, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.) Lexikon des Holocaust. München 2002, S. 17f.

¹⁵ Gutman, Israel/ Jäckel, Eberhard/ Longerich, Peter/ Schoeps, Julius H. (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Band I, A-G, Berlin 1993, S. 78.

¹⁶ Benz, Wolfgang/ Graml, Hermann/ Weiß, Hermann (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1997, S. 374.

¹⁷ Bajohr, Arisierung, 2002, S. 17 f. Vgl. ferner zur Akteursebene Laak, Dirk van: Die Mitwirkenden bei der „Arisierung“.

Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933-1940, in: Büttner, Ursula (Hrsg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Frankfurt/Main 2003, S. 273-304; Bajohr, Frank: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozess.

Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Wojak, Imtraud/ Hayes, Peter (Hrsg.): Arisierung im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt/Main, New York 2000, S. 15-30.

¹⁸ Vgl. hierzu exemplarisch Wojak, Imtraud/ Hayes, Peter (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt/Main, New York 2000; Gruner, Wolf: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 48 (2000), Heft 1, S. 75-126; Haerendel, Ulrike: Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungsideologie, Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung“ am Beispiel Münchens, München 1999. Anderl, Gabriele: „Arisierung“ von Mobilien, München, Wien, Oldenburg 2004. Vgl. auch jene Studien, die sich mit der europäischen Dimension von „Arisierungen“ auseinandersetzen. So etwa Osterloh, Jörg: Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938-1945, München 2006. Oder auch Goschler, Constantin/ Ther, Philipp (Hrsg.): Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt/Main 2003.

¹⁹ Vgl. Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung der NS-Bewegung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 392-409. Entgegen Broszats Auffassung in diesem Aufsatz, nach der die ideologische Ausrichtung der NSDAP nur als Mobilisierungsmechanismus zu Propagandazwecken geschah, gehen die Autoren hier von einer tatsächlichen Habitualisierung der Ideologeme durch die Protagonisten aus.

²⁰ Vgl. dazu etwa Dinter, Arthur: Die Entjudung der christlichen Religion. Ziele und Aufgaben der geistchristlichen Reformationsbewegung, Patschkau i. Oberschlesien 1932.

²¹ Vgl. zu den Begriffen Geulen, Christian: Geschichte des Rassismus, Bonn 2007, S. 69-75.

²² Vgl. Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, München 1912 (Erstauflage 1899).

²³ Chamberlain, Grundlagen, 1912, S. 596 f.

²⁴ Chamberlain, Grundlagen, 1912, S. 439.

²⁵ Chamberlain, Grundlagen, 1912, S. 382 f.

²⁶ Vgl. zur Typenkonstruktion Piper, Ernst: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München 2005.

²⁷ Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München 1930.

²⁸ Vgl. Piper, Rosenberg, 2005, S. 179-231.

²⁹ Vgl. Darré, Richard Walther: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse, München 1929; ders.: Neuadel aus Blut und Boden, München 1930; ders. Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze, München 1939. Vgl. zur ideologischen Vorprägung Himmlers und Darrés auch die Schriften der geistigen Vordenker Lanz von Liebenfels, bezüglich der Ariosophie Guido von List oder der Geopolitik Friedrich Ratzel. Vgl. ferner Ackermann, Josef: Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970; Wegner, Bernd: Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945. Paderborn 1988, S. 25-75.

³⁰ Darré, Richard Walther: Blut und Boden als Lebensgrundlagen der nordischen Rasse, in: ders.: Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze, München 1939, S. 28.

³¹ Zitiert nach: Phelps, Reginald H.: Hitlers „grundlegende“ Rede über den Antisemitismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 390-420, hier S. 406.

³² Vgl. Woeldike, Andrea: Die „Gesundung des Volkskörpers durch Arbeit“. Eine kulturhistorische Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Begriffs der „deutschen Arbeit“, in: Sedlaczek, Dietmar u.a. (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 11-32.

³³ Näheres unter: www.arisierung-in-thueringen.uni-jena.de.

³⁴ Vgl. zu diesem Ansatz auch Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

³⁵ Dinter, Artur: Die Sünde wider das Blut. Ein Zeitroman, Leipzig 1918.

³⁶ Günther, Hans Friedrich Karl: Rassenkunde des jüdischen Volkes, München 1930.

³⁷ Saalfelder Kreisblatt vom 31. März 1933. S. 1.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Jenaische Zeitung vom 8. Dezember 1938, S. 1.

⁴⁰ Vgl. Schilling, Willy: Hitlers Trutzgau. Thüringen im Dritten Reich. Beiträge, Bilder, Dokumente. Bd. I, Erfurt 2005, S. 158.

⁴¹ Stadtarchiv Jena, DI h 10. Bd. II, Bl. 28. Dokument abgedruckt in: Gibas, Monika (Hrsg.): „Arisierung“ in Thüringen.

Entrechtung, Enteignung und Vernichtung der jüdischen Bürger Thüringens 1933-1945. Bd. II (2. überarbeitete Aufl.), Erfurt 2008, S. 350f.

⁴² Vgl. Spannuth, Jan Philipp: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisieren“ Eigentum der Juden und die Rückerstattung im Wiedervereinigten Deutschland, Essen 200, insb. S.119-139.

⁴³ Die beiden Bände sind kostenlos gegen eine Versandkostenpauschale bei der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen zu beziehen: Gibas, Monika (Hrsg.): „Arisierung“ in Thüringen. Entrechtung, Enteignung und Vernichtung der jüdischen Bürger Thüringens 1933 bis 1945. (=Quellen zur Geschichte Thüringens Nr. 27 Bd. I u. II) Erfurt 2006 (2. überarbeitete Auflage 2008).

⁴⁴ Gibas, Monika (Hrsg.): „Ich kam als wohlhabender Mensch nach Erfurt und ging als ausgeplünderter Jude davon.“ Schicksale 1933 – 1945. Erfurt 2008. (Zu beziehen über die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen).